

Wirtschaftsplan
Stadtwerke Bad Münstereifel
- Betriebszweig Abwasser -

für das
Wirtschaftsjahr 2021

Stadtwerke Bad Münstereifel

Betriebszweig Abwasser

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser, für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

1. a) Erfolgsplan

Erträge	6.184.700 €
Aufwendungen	6.184.700 €

b) Vermögensplan

Einnahmen	4.691.700 €
Ausgaben	4.691.700 €

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2021 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 2.376.000 € festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 300.000 € festgesetzt.

Bad Münstereifel, den 03.02.2021

aufgestellt:



(Heller)

festgestellt:



Kaufm. Betriebsleiter
(W. Müller)



Techn. Betriebsleiter
(Schäfer)

**Stadtwerke Stadt Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser -
Erfolgsplan 2021**

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019			Ansätze 2020			Ansätze 2021		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		5.813.097			5.826.000			5.802.000	
3. andere aktivierte Eigenleistungen		0			0			0	
4. sonstige betriebliche Erträge		<u>28.756</u>	5.841.853		<u>5.000</u>	5.831.000		5.000	5.831.000
5. Materialaufwand									
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	76.852			65.000			65.000		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.400.464</u>	2.477.316		<u>2.835.000</u>	2.900.000		2.789.500	2.900.000	
6. Personalaufwand									
a) Löhne und Gehälter	465.656			495.000			488.000		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	<u>172.131</u>	637.787		<u>163.000</u>	658.000		161.000	658.000	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.704.676			1.730.000			1.743.000	
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen		<u>283.835</u>	5.103.614		<u>299.000</u>	5.587.000		302.200	5.587.000
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.917	10.917		8.000	8.000		5.000	5.000
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		421.139	421.139		390.000	390.000		330.000	330.000
14. Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit			328.017			-138.000			-81.000
18. Sonstige Steuern			0			0			0
22. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)			328.017			-138.000			-81.000
Nachrichtlich Behandlung des Jahresgewinnes: zuzüglich Gewinnentnahme Vorjahre zur Abführung an den Haushalt der Stadt Vortrag auf neue Rechnung			0 306.000 0			444.000 306.000 0			372.700 306.000 0

**Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser -
Erfolgsplan 2021
Erträge**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansätze 2020 €	Ansätze 2021 €
1.	Umsatzerlöse			
	a) Abwassergebühren	4.689.983	4.685.000	4.676.000
	b) Auflösung Ertragszuschüsse	414.535	411.000	409.000
	c) Kostenanteil Straßenentwässerung	708.579	730.000	717.000
	d) Landeszuweisung überdurchschnittlich hohe Abwassergebühr	0	0	0
	<i>Zwischensumme:</i>	5.813.097	5.826.000	5.802.000
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	28.756	5.000	5.000
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.917	8.000	5.000
17.	Jahresfehlbetrag	0	444.000	372.700
	Summe Erträge	5.852.770	6.283.000	6.184.700

**Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser -
Erfolgsplan 2021
Aufwendungen**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansätze 2020 €	Ansätze 2021 €
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	76.852	65.000	65.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.400.464	2.835.000	2.789.500
	<i>Zwischensumme</i>	<u>2.477.316</u>	<u>2.900.000</u>	<u>2.854.500</u>
6.	Personalaufwand			
	a) Entgelte betrieblich und gewerblich	465.656	495.000	488.000
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	172.131	163.000	161.000
	<i>Zwischensumme</i>	<u>637.787</u>	<u>658.000</u>	<u>649.000</u>
7.	Abschreibungen	1.704.676	1.730.000	1.743.000
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	283.835	299.000	302.200
13.	Zinsen u. ä. Aufwendungen	421.139	390.000	330.000
16.	sonstige Steuern	528	0	0
17.	Jahresgewinn	<u>327.489</u>	<u>306.000</u>	<u>306.000</u>
	Summe Aufwendungen	5.852.770	6.283.000	6.184.700

**Stadwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser -
Erfolgsplan 2021
Einzelaufstellung Aufwendungen**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansätze 2020 €	Ansätze 2021 €	mehr/weniger Vorjahr €
5.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	76.852	65.000	65.000	0
	Warenbezug	0	0	0	0
	Zwischensumme	76.852	65.000	65.000	0
	gerundet	76.852	65.000	65.000	0
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen				
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwand Kanalnetz	49.681	200.000	200.000	0
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwand Kläranlagen	91.091	60.000	75.000	15.000
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwand Regenrück- und -überlaufbecken	11.636	10.000	10.000	0
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwand Grundstücksanschlüsse	2.014	10.000	10.000	0
	Untersuchung und Auswertung Kanalisation	56.182	325.000	230.000	-95.000
	Untersuchung und Auswertung Grundstücksanschlüsse	0	5.000	5.000	0
	Strombezug	103.411	100.000	105.000	5.000
	Abwasseruntersuchungen	2.436	2.000	2.500	500
	Entsorgung (Transport, Behandlung) Klärschlamm aus städt. Kläranl.	82.098	90.000	90.000	0
	Deponiegebühren	1.962	2.000	2.000	0
	Fremdleistungen Bauhof	2.471	4.000	4.000	0
	Transportkosten Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen	56.918	55.000	55.000	0
	Behandlungskosten Grundstücksentwässerungsanlagen	7.213	10.000	10.000	0
	Verbandsbeitrag Ertverband	1.933.351	1.962.000	1.991.000	29.000
	Zwischensumme	2.400.464	2.835.000	2.789.500	-45.500
	gerundet	2.400.464	2.835.000	2.789.500	-45.500
a)	Entgelte betrieblich und gewerblich gerundet	465.656	495.000	488.000	-7.000
		465.656	495.000	488.000	-7.000
b)	soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung davon für Altersvorsorge gerundet	172.131	163.000	161.000	-2.000
		172.131	163.000	161.000	-2.000
	Zwischensumme:	637.787	658.000	649.000	-9.000
7.	Abschreibungen				
	auf immaterielle Verm.-Gegenstände Anlagevermögen u. Sachanlagen gerundet	1.704.676	1.730.000	1.743.000	13.000
		1.704.676	1.730.000	1.743.000	13.000
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
	Miete Fotokopiergeräte, Büromaschinen	1.203	1.500	1.500	0
	Kraftfahrzeugkosten	13.955	12.000	10.000	-2.000
	Dienst-, Sicherheits- und Schutzkleidung, Vorsorgeuntersuchungen	0	2.000	2.000	0
	Aus- und Fortbildung	1.536	5.000	5.000	0
	Fortschreibung Kanalkataster	0	5.000	5.000	0
	Abwasserabgabe	45.414	50.000	48.000	-2.000
	Versicherungen	18.283	19.000	22.000	3.000
	Kosten Betriebsausschuss	906	1.500	1.500	0
	Bürobedarf, Literatur	270	1.000	1.000	0
	Fernm.geb. Warneinrichtg. Kläranlagen	4.486	4.800	4.500	-300
	Reisekosten, Fahrtkosten	0	1.500	1.500	0
	Sachverständigen-, Gerichts- und Gutachterkosten	4.660	7.500	7.500	0
	Prüfungs-, Abschluß und Beratungskosten	10.708	15.000	15.000	0
	Programmkosten Buchhaltung und Verbrauchsabrechnung	11.168	12.000	12.000	0
	Erhebungsgebühr Wasserwerk	59.903	47.000	53.000	6.000
	Verwaltungskostenbeitrag Stadt	107.223	108.000	108.000	0
	Beitrag Kommunalagentur NRW	4.121	4.000	4.200	200
	Flächenerfassung Regenwassergebühr	0	500	500	0
	Sonstiges	0	400	0	-400
	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0
	Digitales Dokumentenmanagementsystem	0	1.300	0	-1.300
	Einzelwertberichtigung/Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0
	gerundet	0	0	0	0
	Zwischensumme	283.835	299.000	302.200	3.200
13.	Zinsen u. ä. Aufwendungen				
	Kreditzinsen	421.139	390.000	330.000	-60.000
	Zwischensumme	421.139	390.000	330.000	-60.000
	gerundet	421.139	390.000	330.000	-60.000
	Sonstige Steuern	528	0	0	0
	Aufwendungen vor Gewinn	5.525.281	5.977.000	5.878.700	-98.300
17.	Jahresgewinn	327.489	306.000	306.000	0
	Summe Aufwendungen	5.852.770	6.283.000	6.184.700	-98.300

**Stadtwerke Stadt Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser -
Vermögensplan 2021**

Teilfinanzplan mit Investitionsprogramm 2021 - 2024

Nr.	Bezeichnung	2019 Ergebnis €	2020		2021		2022 Ansatz €	2023 Ansatz €	2024 Ansatz €
			Ansatz €	VE €	Ansatz €	VE €			
	Einnahmen								
1.	Abschreibungen	1.704.192	1.730.000		1.743.000		1.750.000	1.750.000	1.750.000
2.	Zuweisungen und Zuschüsse								
2. 1.	Investitionspauschale Land Abwassermaßnahmen	0	0		0		0	0	0
3.	Kanalanschlussbeiträge und -anschlusskosten								
3. 1.	Kanalanschlussbeiträge	25.812	200.000		100.000		50.000	50.000	50.000
3. 2.	Kostenersatz Kanalanschlüsse	18.750	150.000		100.000		150.000	150.000	150.000
4.	Kreditaufnahme								
4. 1.	Kreditaufnahme	727.700	2.351.000		2.376.000		1.145.000	718.000	689.000
4. 2.	Kreditaufnahme Umschuldung	0	0				0	0	0
5.	Verrechnung mit Gewinnvortrag Vorjahre	0	444.000		372.700		274.000	236.000	225.000
6.	Verlustabdeckung Stadt	0	0				0	0	0
	Summe Einnahmen:	2.476.937	4.875.000	380.000	4.691.700	300.000	3.369.000	2.904.000	2.864.000

Nr.	Bezeichnung	2019	2020		2021		2022	2023	2024
		Ergebnis €	Ansatz €	VE €	Ansatz €	VE €	Ansatz €	Ansatz €	Ansatz €
	Ausgaben								
1.	Investitionen								
1. 1	Grundstücke								
1. 1. 1.	1. Grunderwerb Kanalisation	3.105	10.000		10.000		10.000	10.000	10.000
1. 2	Kläranlagen								
1. 2. 1.	1. Instandsetzung von Kläranlagen	0	20.000		20.000		20.000	20.000	20.000
1. 3.	Verbindungssammler (VS), Stauraum- kanäle (SK), Regenüberlaufbecken (RÜB), Regenrückhaltebecken (RRB)								
1. 3. 1.	1. RRB Kruchenbach	0	20.000		20.000		0	0	0
1. 3. 2.	2. Regenwasserbehandlungsanlagen (für Einleitstellen)							0	0
	Planung	0	75.000		75.000		75.000	10.000	10.000
	Herstellung	0	75.000		75.000		75.000	20.000	20.000
1. 3. 3.	3. Regenrückhaltebecken Gilsdorf								
	Planung	2.189	0		0		0	0	0
	Herstellung	0	20.000		20.000		0	0	0
1. 3. 4.	4. VS Kläranl. Nöthen-RÜB Eschw., Steinbruch	495.326	0		0		0	0	0
1. 3. 5.	5. Regenwasserbehandlungsanlage Scheuren	0	40.000		40.000		0	0	0
1. 3. 6.	6. Regenw.-behandl. Kölner Str./Auf den Steine	0	10.000		10.000		0	0	0
1. 3. 7.	7. Regenw.-behandl. Bendenweg/Erftbrücke	0	8.000		8.000		0	0	0
1. 3. 8.	8. Regenw.-behandl. Bendenweg/Greven	0	12.000		12.000		0	0	0
	Übertrag	500.620	290.000	0	290.000	0	180.000	60.000	60.000

Nr.	Bezeichnung	2019	2020		2021		2022	2023	2024
		Ergebnis €	Ansatz €	VE €	Ansatz €	VE €	Ansatz €	Ansatz €	Ansatz €
	Übertrag	500.620	290.000	0	290.000	0	180.000	60.000	60.000
1. 4.	Ortskanalisation								
1. 4.	1. Pauschale für kleinere Erweiterungsmaßn.	24.187	75.000		75.000		75.000	75.000	75.000
1. 4.	2. Mahlberg, An der Hasenhecke (1. BA)	0	0		0		0	0	0
1. 4.	3. Mahlberg, Römerstraße (2. BA)	0	0		0		0	0	0
1. 4.	4. Mahlberg, Engelsbergw., An der Hüh (3. BA)	4.300	0		0		0	0	0
1. 4.	5. Erweiterung Bad Münstereifel, Am Quecken	19.297	30.000		0		0	0	0
1. 4.	6. Houverath, Neubaugebiet Mühlenberg	80.000	400.000		400.000		0	0	0
1. 4.	7. Kalkar, Varusstraße	0	60.000		0		0	0	0
1. 5.	Sanierungsmaßnahmen								
1. 5.	1. Instandsetzung Haupt- und Nebensammler	0	100.000		100.000		100.000	300.000	300.000
1. 5.	2. Bad Münstereifel, übrige Straßen								
	Kanaluntersuchung	0	10.000		10.000		10.000	10.000	10.000
	Sanierungskonzept	0	10.000		10.000		10.000	10.000	10.000
	Sanierung	0	0	80.000			80.000	80.000	80.000
1. 5.	3. Iversheim, übrige Ortslage								
	Kanaluntersuchung	0	0		0		0	0	0
	Sanierungskonzept	0	0		0		0	0	0
	Sanierung	0	80.000		80.000		50.000	0	0
1. 5.	4. Iversheim, Buschhöhlenweg	0	80.000		80.000		25.000	0	0
1. 5.	5. Rodert								
	Kanaluntersuchung	0	0		0		0	0	0
	Sanierungskonzept	0	0		0		0	0	0
	Sanierung	0	100.000		100.000		50.000	0	0
1. 5.	6. Kirspenich								
	Kanaluntersuchung	0	0		0		0	0	0
	Sanierungskonzept	0	0		0		0	0	0
	Sanierung	0	40.000		40.000		0	0	0
	Übertrag	628.404	1.275.000	80.000	1.185.000	0	580.000	535.000	535.000

Nr.	Bezeichnung	2019 Ergebnis €	2020		2.021		2022 Ansatz €	2023 Ansatz €	2024 Ansatz €
			Ansatz €	VE €	Ansatz €	VE €			
	Übertrag	628.404	1.275.000	80.000	1.185.000	0	580.000	535.000	535.000
1. 5.	7. Arloff	0							
	Kanaluntersuchung	0	0		0		0	0	0
	Sanierungskonzept	0	0		0		0	0	0
	Sanierung	0	40.000		40.000		0	0	0
1. 5.	8. Kalkar								
	Kanaluntersuchung	0	10.000		10.000		0	0	0
	Sanierungskonzept	0	10.000		10.000		0	0	0
	Sanierung	0	80.000	100.000	80.000	100.000	100.000	0	0
1. 5.	9. Mahlberg, Michelsbergstr., Breite Straße								
	Kanaluntersuchung	0	0		0		0	0	0
	Sanierungskonzept	0	0		0		0	0	0
	Sanierung	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0
1. 5.	10. Esch								
	Kanaluntersuchung								
	Sanierungskonzept								
	Sanierung	0	150.000		150.000		50.000	0	0
1. 5.	11. Hummerzheim								
	Kanaluntersuchung	0	0		0		0	0	0
	Sanierungskonzept	0	0		0		0	0	0
	Sanierung	0	100.000		100.000		0	0	0
1. 5.	12. Odesheim								
	Kanaluntersuchung	0	0		0		0	0	0
	Sanierungskonzept	0	0		0		0	0	0
	Sanierung	0	200.000	100.000	200.000	100.000	100.000	0	0
1. 5.	13. Soller								
	Sanierung	0	100.000		100.000		0	0	0
1. 5.	14. Rupperath								
	Sanierung	0	100.000		100.000		100.000	0	0
1. 5.	15. Wald								
	Sanierung	0	200.000		200.000		0	0	0
1. 5.	16. Fremdwasserbeseitigung								
	Sanierung	0	50.000		30.000		30.000	30.000	30.000
	Summe	628.404	2.415.000	380.000	2.305.000	300.000	1.060.000	565.000	565.000

Nr.	Bezeichnung	2019	2020		2021		2022	2023	2024
		Ergebnis €	Ansatz €	VE €	Ansatz €	VE €	Ansatz €	Ansatz €	Ansatz €
	Übertrag	628.404	2.415.000	380.000	2.305.000	300.000	1.060.000	565.000	565.000
1. 6.	Kanalanschlusskosten	77.108	150.000		150.000		150.000	150.000	150.000
1. 7.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung								
1. 7. 1.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	422	25.000		25.000		25.000	25.000	25.000
1. 7. 2.	Anschaffung Firmenfahrzeug	12.017	25.000		0		0	0	0
1. 7. 3.	Anschaffung Dokumentenmanagementsystem	0	5.000		0		0	0	0
	Summe	12.439	55.000	0	25.000	0	25.000	25.000	25.000
1. 8.	Planungskosten	7.705	15.000		15.000		10.000	10.000	10.000
	Summe Investitionen	725.656	2.635.000	380.000	2.495.000	300.000	1.245.000	750.000	750.000
2.	Auflösung Ertragszuschüsse	414.535	411.000		409.000		405.000	405.000	403.000
3.	Kredittilgung								
	Kredittilgung lfd. Jahr	1.336.746	1.385.000		1.415.000		1.445.000	1.475.000	1.475.000
	Summe Kredittilgung	1.336.746	1.385.000		1.415.000		1.445.000	1.475.000	1.475.000
4.	Jahresverlust	0	444.000		372.700		274.000	274.000	236.000
5.	Erhöhung Geldermögen	0	0		0		0	0	0
	Summe Ausgaben	2.476.937	4.875.000	380.000	4.691.700	300.000	3.369.000	2.904.000	2.864.000

Wirtschaftsplan

Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser 2021

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser - 2021

Allgemeine Vorbemerkungen

Das Abwasserwerk und das Wasserwerk sind seit dem 1.1.2000 zu den Stadtwerken Bad Münstereifel zusammengeschlossen. Die Stadtwerke werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW geführt.

Gemäß § 14 EigVO NRW ist für die Stadtwerke - Betriebszweig Abwasserwerk - ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht besteht.

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan sind alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres zu veranschlagen. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern (§ 15 EigVO NRW).

Der Erfolgsplan 2021 weist einen Verlust von 372.700 € aus.

Erträge

1. a) Abwassergebühren (- 90.000 €)

Nach den gesicherten Verbrauchsdaten 2019 sind die gebührenpflichtigen Schmutzwassermengen gegenüber der Verbrauchsprognose angewachsen. Die höheren Verbrauchswerte bilden die Basis für die kalkulierte Verbrauchsentwicklung im Geschäftsjahr. Dabei wirken die anhaltende Bautätigkeit und die damit verbundenen zusätzlichen Benutzern als stabilisierendes Element.

Für das Jahr 2021 betragen die Schmutzwassergebühren 4,12 €/cbm und die Grundgebühr für das Niederschlagswasser 27,50 € je angefangene 100 qm sowie die Leistungsgebühr für das Niederschlagswasser 0,34 €/qm.

Der Verlust kann aus den in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Gewinnen abgedeckt werden, die dafür auch gezielt zu verwenden sind. Daher braucht die Schmutzwassergebühr nicht angehoben werden. Die Leistungsgebühr beim Niederschlagswasser 2021 kann gegenüber dem Vorjahr um 0,04 €/qm ermäßigt werden. Schließlich bleiben auch die Entsorgungsgebühren für die Grundstücksentwässerungsanlagen unverändert.

1. b) Auflösung Ertragszuschüsse (- 2.000 €)

Die Ertragszuschüsse beinhalten die von den Anschlussnehmern gezahlten Kanalanschlussbeiträge gem. § 8 und Kanalanschlusskosten gem. § 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW. Die passivierten Ertragszuschüsse werden, in Anlehnung an § 22 Abs. 3 EigVO NRW bis 31.12.2002, mit jährlich 3% der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Nach dem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 11.11.2003 – IV A6 – S. 2237 – 52/03 – sind die empfangenen Ertragszuschüsse ab 01.01.2003, analog zur Abschreibung der bezuschussten Wirtschaftsgüter, mit 2% zeitanteilig aufzulösen.

Im Vergleich zu 2020 werden niedrigere Ertragszuschüsse erwartet. Dieser Prozess wird sich in der Zukunft kontinuierlich fortsetzen, weil die neu vereinnahmten Ertragszuschüsse um einen Prozentpunkt geringer jährlich aufgelöst werden und in den kommenden Jahren dauerhaft geringere Ertragszuschüsse erwirtschaftet werden, als am anderen Ende der Zeitskala Ertragszuschüsse aus der Auflösung herausfallen, weil diese abgeschlossen ist.

1. c) Kostenanteil Straßenentwässerung (- 13.000 €)

Die durch die Straßenentwässerung verursachten Kosten dürfen nicht den Benutzern der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalisation) aufgebürdet werden, sondern sind von der Allgemeinheit zu tragen. Zu diesem Zweck werden im ersten Schritt aus den Gesamtkosten nach sachgerechten Kriterien die Beseitigungskosten des Niederschlagswassers ermittelt. Dann werden die auf das Niederschlagswasser entfallenden Kosten nach dem Verhältnis der abflusswirksamen Flächen zwischen den Anliegergrundstücken und den Straßen aufgeteilt.

Die Leistungsgebühr für die Straßenentwässerung wird um 0,04 €/qm auf 0,75 €/qm ermäßigt. Dadurch reduziert sich der Kostenanteil der Straßenentwässerung.

Neben der Stadt werden auch die Baulastträger der überörtlichen Straßen, wie Kreis-, Land- und Bundesstraßen, zur Niederschlagswassergebühren herangezogen, weil für die Beseitigung des Oberflächenwassers der Ortsdurchfahrten die öffentliche Kanalisation mit benutzt wird.

1. d) Landeszuweisung überdurchschnittlich hohe Abwassergebühr (+/- 0 €)

Seit 1993 erhalten die Gemeinden mit überdurchschnittlich hohen Abwassergebühren eine Landesförderung. Der Stadt Bad Münstereifel wurde über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2013 letztmalig eine Abwassergebührenhilfe von 18.707 € gewährt. Aufgrund der vom Land für 2020 festgelegten Förderschwelle von 6,25 € (die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr werden zu einer einheitlichen Gebühr nach cbm umgerechnet), kann die Stadt Bad Münstereifel bei einer einheitlichen Gebühr von 5,84 €/cbm nicht mit einer Abwassergebührenhilfe rechnen.

4. Sonstige betrieblichen Erträge (+/- 0 €)

In diesem Ansatz werden verschiedene Geschäftsvorfälle, wie z.B. die Blankette für Ausschreibungsunterlagen, Mahn- und Vollstreckungsgebühren, erfasst.

11. Zinsen und ähnliche Erträge (- 3.000 €)

Unter diesem Ertragsposten werden Zinserträge aus dem Kassenbestand des Abwasserwerkes, sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen auf Kanalanschlussbeiträge und –anschlusskosten, veranschlagt. Wie im Vorjahr werden sich die Zinserträge auf die Stundungs- und Aussetzungszinsen beschränken, weil die Habenzinsen so niedrig sind, dass selbst durch einen höheren Kassenbestand keine nennenswerten Zinserträge Erlöst werden. Aber auch bei den Stundungs- und Aussetzungszinsen sind Mindererträge zu erwarten.

Aufwendungen

5. a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (+/- 0 €)

Diese Aufwandsposition deckt den Bedarf an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen auf den Kläranlagen Buchholzbach, Wald und Houverath ab. Nach den Geschäftszahlen 2020 sollte der Ansatz auch 2021 selbst unter Berücksichtigung denkbarer Preiserhöhungen der Lieferanten unverändert auskömmlich sein.

5. b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (- 45.500 €)

Nach der Selbstüberwachungsverordnung (SüwVO) Abwasser sind Zustand und Funktion des Kanalnetzes unter Beachtung bestimmter Fristen ständig zu überprüfen. Die Sanierung wird aus Kostengründen schwerpunktmäßig auf die Schäden mit den Zustandsklassen (ZK) 0, 1 und 2 konzentriert. Dabei können die Schäden fast ausschließlich in geschlossener Bauweise beseitigt werden. Punktuelle Schäden werden vorrangig mit Robotern und Partlinern repariert, erstrecken sich die Schäden über ganze Kanalhaltungen, werden In-Liner verwendet.

Zwar wird bei den Sanierungen bevorzugt das Reparaturverfahren angewendet, doch ist das Einsatzspektrum vom Schadensbild der jeweiligen Kanäle abhängig und kann daher lokal variieren. So entfällt nach den gesammelten Erfahrungen rund die Hälfte der Kosten auf Reparaturen. Reparaturen gelten als Unterhaltungsmaßnahmen und sind im Erfolgsplan zu veranschlagen. Damit die wegen der umfangreichen Untersuchungen und Auswertungen zu erwartenden zahlreichen Unterhaltungsmaßnahmen im Geschäftsjahr bewältigt werden können, bedarf es bei der Aufwandsposition „Betriebs- und Unterhaltungsaufwand Kanalnetz“ der veranschlagten Mittel von 200.000 €.

Die Sanierung korrespondiert mit der Aufwandsposition „Untersuchung und Auswertung Kanalisation“. Über diese Aufwandsposition werden die nach SüwVO-Abwasser erforderlichen Befahrungen und Auswertungen, Gewährleistungsmaßnahmen, Fremdwasseruntersuchungen und Fehleinleitungen abgewickelt.

Die begonnene und laufende Befahrung und Auswertung der Reststrecken wird sich entgegen der Zeitplanung nicht vollständig in 2020 abwickeln lassen, sondern auf 2021 übergreifen. Aus diesem Grunde wird der unter der Aufwandsposition „Untersuchung und Auswertung Kanalisation“ 2020 veranschlagte Ansatz von 325.000 € nicht ausgeschöpft werden. Als Ergebnis ist der Ansatz 2021 entgegen der ursprünglichen Absicht nochmals überdurchschnittlich hoch zu kalkulieren.

Neben den Stromtarifen werden die Aufwendungen vom Stromverbrauch beeinflusst. Dabei wirkt sich auf den Energieverbrauch auf den Kläranlagen und den Pumpstationen auch die Witterung aus, denn höhere Niederschläge steigern die Zulaufmengen auf den Anlagen und damit die Einsatzdauer der Pumpen. Da sich dieses nicht vorhersehen lässt, wird der Ansatz moderat angehoben, zumal die Strompreise 2021 voraussichtlich ansteigen.

Zum Abtransport des Abwassers aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen, sowie des Klärschlammes aus den städt. Kläranlagen, bedienen sich die Stadtwerke eines Entsorgungsunternehmens. Die Ansätze für die Transport- und Behandlungskosten brauchen nicht aufgestockt werden.

Der Erftverband betreibt die Kläranlage Kirspenich mit den dazugehörigen Sonderbauwerken (z.B. Regenüberlaufbecken) im jeweiligen Einzugsgebiet. Dazu gehört auch der neue Verbindungssammler von Pesch nach Gilsdorf. Die Kosten für den Betrieb dieser Anlagen werden vom Verband über den Jahresbeitrag auf die Stadt Bad Münstereifel umgelegt (Verbandsbeitrag).

Nach der eingegangenen Beitragsprognose des Erftverbandes wird der Verbandsbeitrag 2021 rd. 1.991.000 € betragen. Es ist davon auszugehen, dass die wesentliche Ursache für die neuerliche Beitragserhöhung um 29.000 € die Inbetriebnahme des Verbindungssammler von Pesch ist. Damit wird der Verbandsbeitrag zwischen 2011 und 2020 um rd. 432.000 € gestiegen sein.

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 6. a) | <u>Entgelte betrieblich und gewerblich</u> | (- 7.000 €) |
| 6. b) | <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und zur Unterstützung</u> | (- 2.000 €) |

Die Entgelte der tariflich Beschäftigten wurden zum 01.03.2020 um 1,06 % erhöht. Für das Geschäftsjahr ist zum 01.04.2021 eine weitere Tarifierhöhung um durchschnittlich 1,4 % zu berücksichtigen. Nachdem die Besoldung der Beamten zum 01.01.2020 um 3,2 % angehoben wurde, erfolgt zum 01.01.2021 eine erneute Erhöhung um 1,4 %.

Da der Beschäftigungsumfang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber 2020 geringfügig abnimmt und sich die beabsichtigte Einstellung eines neuen Ingenieurs für den ausscheidenden techn. Betriebsleiter verzögert, entwickeln sich die Entgelte der tariflich Beschäftigten und die Besoldung der Beamten leicht rückläufig. Gleiches gilt für die Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge.

- | | | |
|----|-----------------------|--------------|
| 7. | <u>Abschreibungen</u> | (+ 13.000 €) |
|----|-----------------------|--------------|

Der Ansatz wird gegenüber dem Vorjahr wegen der kontinuierlichen Investitionstätigkeit erneut erhöht.

- | | | |
|----|---|-------------|
| 8. | <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u> | (+ 3.200 €) |
|----|---|-------------|

Der Ansatz für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wächst gegenüber dem Vorjahr unwesentlich.

Während die Aufwandpositionen „Versicherungen“, „Erhebungsgebühr Wasserwerk“ und „Beitrag Kommunalagentur NRW“ in der Summe um 9.200 € aufzustocken sind, können bei vier anderen Aufwandpositionen Mittelkürzungen vorgenommen werden. Dadurch werden die Erhöhungen überwiegend ausgeglichen.

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (- 60.000 €)

Die Stadtwerke konnten in den letzten Jahren den Kreditbedarf des Vermögensplanes über zinsgünstige Kredite aus Förderprogrammen der NRW Bank und der KfW Bank abdecken. Das Zinsniveau der Förderprogramme wird von den Konditionen auf dem allgemeinen Kapitalmarkt beeinflusst, wo derzeit zu historisch niedrigen Zinsen Finanzierungen angeboten werden.

Verstärkt werden diese vorteilhaften Rahmenbedingungen durch zinsmindernde Tilgungen auf bestehende Kredite.

Die erläuterten Effekte bewirken, dass ungeachtet des Kapitalbedarfs für die laufenden und kurzfristig geplanten Baumaßnahmen der Zinsaufwand nochmals deutlich ermäßigt werden kann. .

17. Jahresverlust (- 71.300 €)

Der Erfolgsplan schließt mit einem Verlust von 372.700 € ab.

Das Eigenkapital (Stammkapital) von 7.670.000 € des Abwasserwerkes wird mit 4 % verzinst. Diese Maßnahme beruht auf der Regelung des § 109 GO NRW i.V.m. § 10 Abs. 5 EigVO NRW. Die so ermittelten Eigenkapitalzinsen von 306.000 € werden als betriebswirtschaftliche Kosten gem. § 6 Abs. 2 S. 1 KAG NRW in der Gebührenkalkulation erfasst und über Mehrerlöse an Benutzungsgebühren erwirtschaftet. Die Eigenkapitalzinsen sollen vom erwirtschafteten Ergebnis getragen werden.

Vermögensplan

Der Vermögensplan ist unter Beachtung der Gliederungsvorschriften der Bilanz in Kontoform aufgestellt und umfasst alle Posten, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses voraussichtlich angesprochen werden.

Der Vermögensplan wird um einen Teilfinanzplan mit einem Investitionsprogramm ergänzt, welcher die Jahre 2021 bis 2024 umfasst.

Einnahmen

1. Abschreibungen (+ 13.000 €)

Die Abschreibungen, die im Erfolgsplan einen Aufwandsposten darstellen, sind Einnahmen im Vermögensplan, welche der Kredittilgung dienen. Soweit die Abschreibungen für die Kredittilgung nicht beansprucht werden, reduzieren sie den Kreditbedarf.

2. Investitionspauschale Land Abwassermaßnahmen (+/- 0 €)

Seit 2002 erhalten die Gemeinden keine Abwasserinvestitionspauschale vom Land NRW mehr.

- 3.1. Kanalanschlussbeiträge (- 100.000 €)

Durch die geplanten Kanalbaumaßnahmen wird im Wirtschaftsjahr Anliegergrundstücken an den Straßen Mühlenberg und Hochtürmerblick (Teilstrecken im Bebauungsplan Nr. 24 „Houwerath-Mühlenberg,“) die Möglichkeit des Anschlusses geboten werden.

Daneben werden der Beitragserhebung voraussichtlich einzelne Grundstücke entlang bereits kanalisierter Straßen unterzogen werden können, die erfahrungsgemäß im Laufe eines Wirtschaftsjahres durch baurechtliche Entscheidungen beitragspflichtig werden.

Allerdings wird aufgrund der räumlich doch beschränkten Maßnahmen der Ansatz deutlich zu kürzen sein.

- 3.2 Kanalanschlusskosten (- 50.000 €)

Gemäß § 10 KAG NRW i.V.m. § 15 BGS-E ist den Stadtwerken der Aufwand für die (erstmalige) Herstellung der Kanalgrundstücksanschlussleitungen sowie die Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung zu ersetzen. Der Ansatz wird gegenüber dem Vorjahr reduziert.

4.1.	Kreditaufnahme - ohne Umschuldung -	(+ 145.000 €)
5.	Verrechnung mit Gewinnvortrag Vorjahre	(- 71.300 €)

Der Umfang der Kreditaufnahme wird von den Investitionen und der Kredittilgung einerseits sowie den verfügbaren Einnahmen andererseits bestimmt. Im Vergleich zum Vorjahr werden 2021 in der Gesamtschau die Ausgaben nicht steigen, aber die Einnahmen sinken.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass bei manchen Baumaßnahmen im Vorfeld noch Abstimmungsprozesse mit anderen Behörden durchlaufen werden, bevor mit der Ausführung begonnen werden kann oder einzelne Maßnahmen noch einem Prüfungsverfahren unterzogen sind (oder werden), ob deren Herstellung wasserwirtschaftlich unabdingbar ist oder nicht. Je nach Ergebnis der Abstimmungen und Prüfungen können sich der Investitionsumfang und damit der tatsächliche Kreditbedarf erheblich verringern.

Der Verlust des Erfolgsplans wird buchungstechnisch über den Vermögensplan abgewickelt. Dort wird auf der Einnahmeseite die Verwendung der in Vorjahren erwirtschafteten Gewinne zum Verlustausgleich veranschlagt.

Ausgaben

Im Vermögensplan sind, wie im Erfolgsplan, alle Ausgaben für die im Wirtschaftsjahr erhaltenen Lieferungen und Leistungen zu veranschlagen. Das Gebot der periodengerechten Veranschlagung bedeutet, Zahlungen für Lieferungen und Leistungen des Vorjahres auch auf das Vorjahr zu buchen, selbst wenn die Rechnungslegung und die Zahlung im aktuellen Jahr erfolgen. Diese Fälle werden im Rahmen des Jahresabschlusses abgewickelt.

Wenn die im Vermögensplan für investive Maßnahmen bereitgestellten Finanzmittel bis zum 31.12. des Wirtschaftsjahres nicht ausgeschöpft waren, werden die noch verfügbaren Mittel in das nächste Jahr übertragen, soweit die Mittel zur Ausfinanzierung der begonnenen Maßnahmen erforderlich sind.

Die vom Vorjahr übertragenen Beträge sind neben dem jeweiligen neuen Ansatz separat ausgewiesen.

1.1.1. Grunderwerb Kanalisation (10.000 €)

Über diesen Ansatz wird nicht nur der Erwerb von Grundstücken, sondern auch der Erwerbs von Rechten zur Verlegung der öffentlichen Kanalisation über Fremdgrundstücke (Grunddienstbarkeit, beschränkt-persönliche Dienstbarkeit) finanziert. Durch Inanspruchnahme von Fremdgrundstücken kann mitunter die Kanaltrasse optimiert werden.

1.2.1. Instandsetzung von Kläranlagen (20.000 €)

Aus dem Ansatz werden unvorhersehbare Instandsetzungsarbeiten auf den Kläranlagen finanziert.

1.3.1. Regenrückhaltebecken (RRB) Kruchenbach (20.000 €)

Es wird ein kleiner Ansatz gebildet, falls die Untere Wasserbehörde doch noch an ihren Bedenken zur hydraulischen Leistungsfähigkeit festhält, um kleinere Maßnahmen an der unmittelbaren Einleitstelle in die Erft, wie eine Stickung oder sonstige Optimierung, vornehmen zu können.

1.3.2. Regenwasserbehandlungsanlagen (150.000 €)

1.3.3. Regenklärbecken Gilsdorf (20.000 €)

1.3.5. Regenklärbecken Scheuren (40.000 €)

1.3.6.. Regenwasserbehandlungsanlage Kölner Str./Auf den Steinen (10.000 €)

1.3.7. Regenwasserbehandlungsanlage Bendenweg/Erftbrücke nach Iversheim (8.000 €)

1.3.8. Regenwasserbehandlungsanlage Bendenweg/oberhalb Fa. Greven (12.000 €)

Im Stadtgebiet befinden sich 89 Einleitstellen (ES) aus der Trenn- und Mischwasserkanalisation, wie den Kläranlagen, Regenüberlaufbecken und den öffentlichen Regenwasserkanälen. In 20 Fällen ist ein Ingenieurbüro beauftragt, die ES zu untersuchen und die wasserrechtliche Genehmigung neu zu beantragen. Bei weiteren 45 ES aus öffentlichen Regenwasserkanälen steht das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren noch an. Dazu gehören 12 ES mit zwischenzeitlichem Genehmigungsablauf.

Während früher die Genehmigungen über ein vereinfachtes Verfahren gewährt wurden, sind nach den neuesten Vorgaben der zuständigen Wasserbehörden die betroffenen Gewässer durchgehend nach dem Merkblatt Nr. 3 des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft und des Kulturbau (BWK-M 3) zu betrachten. Dabei werden ungleich stärker als in der Vergangenheit die Einleitbedingungen und Auswirkungen auf die Gewässer untersucht. Dazu zählen beispielsweise, welche Leistungsfähigkeit ein Gewässer hat, wie es hydraulisch beansprucht wird, die Biozinoase etwa verdriftet oder ob und in welchem Umfang stoffliche Einträge erfolgen und schädigen.

Mit der Untersuchung der Einleitungsstelle, der Auswertung der dort gesammelten Daten, die Beratung über die erforderlichen und geeigneten Maßnahmen sowie die Abwicklung des wasserwirtschaftlichen Antrags- und Genehmigungsverfahrens mit den Wasserbehörde muss ein fach- und ortskundiges Ingenieurbüro eingeschaltet werden. Bei den aufwendigen wasserwirtschaftlichen Verfahren werden Ingenieurleistungen von 3.500 € je Einleitstelle durchaus zu erwarten sein.

Wenn die wasserrechtlichen Erlaubnisse mit größeren Baumaßnahmen verbunden werden sollten, erfolgt eine separate Veranschlagung.

In dem neuen Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt 2020 bis 2025 ist dargestellt, welche Maßnahmen hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung geplant sind.

Nach dem ABK werden die Einleitungsstellen (ES) in die Erft (ES 13, Josef-Jonas-Straße, ES 14 Bendenweg Bad Münstereifel und ES 15 Bendenweg Iversheim) intensiv daraufhin untersucht, wie das in den Einzugsbereichen anfallende belastete Niederschlagswasser soweit aufbereitet werden kann, um es unschädlich in das Gewässer einzuleiten. Dazu können verschiedene Behandlungsmethoden eingesetzt werden. So wird weiterhin in Erwägung gezogen, dass auf den öffentlichen Straßenflächen anfallende Niederschlagswasser dezentral zu behandeln, indem die Straßenabläufe mit Filtereinsätzen ausgestattet werden. Die danach im Gewerbegebiet noch im kleineren Maßstab verbleibenden stark verschmutzten Niederschlagswassermengen könnten auf den vorhandenen Mischwasserkanal umgeklemmt werden. Andererseits soll der Bau eines Rückhaltebeckens nicht kategorisch ausgeschlossen werden, wenn es gelingt, einen Standort und eine Bauweise mit wirtschaftlich vertretbaren Investitionen zu finden.

Die Stadtwerke lehnen in Gilsdorf die Rückhaltung des Niederschlagswassers mit Retentionsbodenfilter ab, weil das anfallende Niederschlagswasser lediglich als un- bis schwach belastet einzustufen ist. Sollte dennoch eine Behandlungsbedürftigkeit bestehen, weil in der Wasserschutzzone II eingeleitet wird und die dafür geltende Schutzverordnung ohne Rücksicht auf den Verschmutzungsgrad und die Einleitungsmenge pauschal eine Vorbehandlung vorsieht, werden die Stadtwerke eine Ausnahme davon bei der UWB beantragen. Gleichzeitig wird darüber nachgedacht, ob es zum aufwendigen Retentionsbodenfilter andere geeignete dezentrale Behandlungsformen gibt, die wirtschaftlicher sind. Neben den bereits in der Vergangenheit erwähnten Filtereinsätzen in Straßenabläufen sollen weitere Lösungsansätze verfolgt werden. Dafür werden vorsorglich 20.000 € veranschlagt.

Neben dem ABK ist der Blick auch auf das von der Bezirksregierung aufgestellte Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mit dem Ziel einer guten Gewässerqualität zu richten. Das Maßnahmenprogramm ist das Ergebnis der von den Wasserbehörden vorgenommenen Gewässeruntersuchungen. Die Stadt hat dazu bereits vor längerer Zeit Stellung genommen und darin die durchgängig geforderten Rückhaltebecken mit nachfolgender Aufbereitung als wasserrechtlich unverhältnismäßig oder gar überflüssig bewertet. Stattdessen wurde vorgeschlagen, die im ABK festgelegten Maßnahmen auszuführen. Die Bezirksregierung hält aber bisher am Maßnahmenprogramm in seiner ursprünglichen Fassung fest.

Da die Realisierung der auferlegten Maßnahmen den Gemeinden beträchtliche finanzielle Mittel abverlangt, hat im Land vor einiger Zeit eine breitere Diskussion über den Mehrwert von Maßnahmen eingesetzt, in die auch die kommunalen Spitzenverbände eingebunden sind. Daher wird davon ausgegangen, dass in die Angelegenheit noch Bewegung hineinkommt. Hier gibt es noch keine konkreten Fortschritte.

In Scheuren bleibt es bei dem naturbelassenen Erdbecken. Da in das Erdbecken auch das Oberflächenwasser der Wendelinusstraße, der Ortdurchfahrt der L 113 in Scheuren, eingeleitet werden soll, wird mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW vor Baubeginn die Frage der Kostenbeteiligung durch das Land besprochen.

1.3.4 Verbindungssammler Kläranlage Nöthen-RÜB Eschw. Steinbruch (Übertrag 75.000 €)

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und der Verbindungssammler bereits seit einiger Zeit in Betrieb. Im Rahmen der noch ausstehenden Schlussrechnung wird noch eine Restzahlung zu erwartet. Für diesen Zweck werden aus den veranschlagten Ansätzen der Vorjahre 75.000 € übertragen.

1.4.1. Pauschale für kleinere Erweiterungsmaßnahmen (75.000 €)

Im Rahmen von Maßnahmen anderer Versorgungsträger kann es notwendig werden oder sich anbieten, Kanalprojekte vorzuziehen, um Kostenvorteile aus der gemeinsamen Bauabwicklung abzuschöpfen. Solche Maßnahmen sind aber im Vorhinein kaum abzugreifen. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, für kleinere unvorhersehbare Maßnahmen eine Pauschale bereitzustellen.

1.4.3.4 Mahlberg, Römerstraße (2. BA)/An der Hüh u.a. 3. BA (Übertrag 390.000 €)

Die Bauarbeiten an der Kanalisation in Mahlberg wurden bereits vor 3 Jahren beendet. Trotz weiterer Erinnerungen hat der Auftragnehmer es bis heute unterlassen, die Schlussrechnung zu erstellen. Nach dem Auftragsvolumen sind unter Berücksichtigung der vergleichsweise geringen Abschlagszahlungen vorsorglich erneut 390.000 € zu übertragen, um die Schlusszahlung leisten zu können.

1.4.5. Erweiterung Bad Münstereifel, Am Quecken (Übertrag 80.000 €)

Die Baumaßnahme wurde in 2020 abgeschlossen, aber die Schlussrechnung noch nicht eingereicht. Bisher ist nur eine Abschlagszahlung erfolgt. Aus dem Übertrag wird die voraussichtliche Restzahlung finanziert.

1.4.6 Houwerath, Neubaugebiet Mühlenberg (400.000 €)

Der gebildete Ansatz ist dafür bestimmt, dass die Kanalisierung des Neubaugebietes Nr. 24 „Houwerath-Mühlerberg“ fortgesetzt und abgeschlossen werden kann. Zunächst soll in der Straße Mühlenberg das fehlende Teilstück mit Anbindung an das bestehende Kanalnetz verlegt und danach die Straße Hochtürmerblick südlich der Straße Zur Sahrtalsicht kanalisiert werden. Als Abschluss steht dann noch die Kanalverlegung in der Straße Pastoratsacker an.

1.4.7. Kalkar, Varusstraße (Übertrag 80.000 €)

Im Mischsystem der Ortskanalisation Kalkar ist der Knotenpunkt Antweiler Weg, Romulusstraße und Varusstraße hydraulisch stark belastet. Bei heftigen Regenfällen werden die Kanalrohre eingestaut. Gleichzeitig kommt aus dem Antweiler Weg ein Regenwasserkanal, der in die Romulusstraße nach Norden Richtung der Stadtgrenze zu Euskirchen abzweigt.

Aus diesem Grunde wird beabsichtigt, neben den Mischwasserkanal in der Varusstraße einen Regenwasserkanal zu verlegen, um das Niederschlagswasser der Straße und der Anliegergrundstücke vom Mischwasserkanal an den Regenwasserkanal umzuklemmen. Dadurch kann die Mischwasserkanalisation hydraulisch entlastet werden. Die Art und Weise der Umklemmung des Niederschlagswassers auf den Anliegergrundstücken wird mit den betroffenen Eigentümern abgestimmt und soll für sie kostenneutral gestaltet werden.

Die Kanalbaumaßnahme soll mit dem geplanten Straßenausbau verbunden werden, um bei den Kosten Synergieeffekte zu erzielen. Die Ausschreibung soll kurzfristig erfolgen. Damit die Finanzierung der Kanalbaumaßnahme zeitnah gewährleistet ist, werden die Mittel aus 2020 übertragen und nicht in 2021 neu veranschlagt.

Nach den jüngsten Kostenermittlungen werden die Investitionen voraussichtlich 80.000 € hoch sein. Deshalb sind über den Ansatz der Vorjahres von 60.000 € zusätzlich 20.000 € aus der Maßnahme „Pauschale für kleinere Erweiterungsmaßnahmen“ zu übertragen.

1.5. Sanierungsmaßnahmen (Allgemeine Vorbemerkungen 1.5.2, 1.5.3, 1.5.5. - 1.5.14)

Die in der Kanalbefahrung festgestellten Schäden werden über mehrere Jahre abgearbeitet. Der Schwerpunkt der Sanierung (Erneuerung oder Renovierung) liegt aufgrund der höheren Gefahr von Abwasserexfiltrationen in den Untergrund auf den Zustandsklassen (ZK) 0, 1 und 2. Diese sind nach den Vorgaben der Bezirksregierung vorrangig und zeitnah zu sanieren. Im Zuge der Sanierung werden, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, gleichzeitig die Schäden der ZK 3 behoben, um die ohnehin vor Ort befindlichen Fachunternehmen optimal auszulasten

und die ansonsten mittelfristig erneute Einrichtung der Baustelle zu umgehen. Dieses Verfahren wird bei allen Sanierungsmaßnahmen praktiziert.

Die Bezirksregierung hat in ihrem Prüfbericht zum vorgelegten Jahresbericht nach SÜwVO der Stadt festgestellt, dass die Sanierung der Kanalisation forciert werden muss. Die Stadt hat noch in 2015 in Arloff, Kirspenich und Iversheim ein umfangreiches Sanierungsprogramm geschnürt, begonnen und in den Folgejahren fortgesetzt. Die Abwicklung wird sich bis in das laufende Wirtschaftsjahr hinein erstrecken. Aus diesem Grunde werden in 2020 veranschlagte Mittel übertragen. Die Sanierungstätigkeit kann auch 2021 keine Ruhepause vertragen und deshalb sind erneut Mittel zu veranschlagen.

Die Renovierungen oder Erneuerungen einzelner Kanalabschnitte in den verschiedenen Orten und Straßen sind als investive Maßnahmen zu bewerten. Dafür sind im Vermögensplan Mittel zu veranschlagen. Welche Straßen in den jeweiligen Ortschaften saniert werden sollen, wird im Einzelfall beraten und festgelegt.

1.5.1. Instandsetzung Haupt- und Nebensammler (100.000 €)

Im Laufe eines Wirtschaftsjahres kann es zu nicht vorhersehbaren und unaufschiebbaren Maßnahmen am bestehenden Kanalsystem kommen. Diese räumlich und betraglich begrenzten Maßnahmen werden über dieses Sammelkonto finanziert.

1.5.2. Bad Münstereifel, übrige Straßen (100.000 €, VE 80.000 €)

Im Wirtschaftsjahr 2021 sollen weitere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

1.5.3.	<u>Iversheim, übrige Ortslage</u>	(80.000 €)
1.5.5.	<u>Rodert</u>	(100.000 €)
1.5.6.	<u>Kirspenich</u>	(40.000 €, Übertrag 115.000 €)
1.5.7.	<u>Arloff</u>	(40.000 €, Übertrag 115.000 €)
1.5.8.	<u>Kalkar</u>	(100.000 €, VE 100.000 €)
1.5.9.	<u>Mahlberg, Michelsbergstraße, Breite Straße</u>	(100.000 €, VE 100.000 €)
1.5.10.	<u>Esch</u>	(150.000 €)
1.5.11.	<u>Hummerzheim</u>	(100.000 €)
1.5.12.	<u>Odesheim</u>	(200.000 €, VE 100.000 €)
1.5.13.	<u>Soller</u>	(100.000 €)
1.5.14.	<u>Rupperath</u>	100.000 €)
1.5.15.	<u>Wald</u>	(200.000 €)

Siehe allgemeine Vorbemerkungen unter 1.5.

1.5.4. Iversheim, Buschhöhlenweg (80.000 €)

Die Kanalisation im Buschhöhlenweg zeigt zahlreiche und umfängliche Schäden. Aufgrund des Schadensbildes scheidet eine Renovierung weitgehend aus. Daher wird eine Erneuerung überwiegend in offener Bauweise erforderlich sein.

Die bereits mehrfach geplante Maßnahme soll endlich kombiniert mit anderen Sanierungsmaßnahmen in Iversheim 2021 umgesetzt werden.

1.5.16. Fremdwasserbeseitigung (30.000 €)

Auf verschiedenem Wege kann Fremdwasser in die Misch- und Schmutzwasserkanäle eingetragen werden. So strömt bei Starkregen mitunter das Oberflächenwasser über die Kanalschächte in die Kanalisation. In den gefährdeten Bereichen kann der Fremdwassereintrag etwa durch den gezielten Einbau von Kanalstopps unterbunden werden. Die Mittel können aber reduziert werden.

1.6. Kanalanschlusskosten (150.000 €)

Der Ansatz dient der Herstellung von Kanalgrundstücksanschlussleitungen. Diese werden entweder im Rahmen geplanter Ortskanäle oder auf Einzelanträge hin verlegt.

Darüber hinaus sind über den Ansatz auch die Ausgaben für die Erneuerung und Renovierung von Kanalgrundstücksanschlussleitungen zu finanzieren.

1.7.1. Betriebs- und Geschäftsausstattung (25.000 €)

Der Ansatz dient der Beschaffung von Wirtschaftsgütern zur Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.8. Planungskosten (15.000 €)

Verstreut über das bestehende Kanalnetz können unvorhergesehene Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen anfallen, z.B. im Rahmen von Straßenbauarbeiten, denen zunächst keine konkreten Haushaltsmittel gegenüber stehen. Der Ansatz dient dazu, solche Eventualitäten abfangen zu können.

2. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (- 2.000 €)

Die vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge und Kanalanschlusskosten werden im Erfolgsplan aufwandsmindernd mit 3 % (bis 31.12.2002) bzw. mit 2 %, zeitanteilig (pro rata temporis) analog zur Abschreibung der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Die Finanzierung erfolgt über den Vermögensplan.

3. Kredittilgung (+ 30.000 €)

Die Veranschlagung berücksichtigt die weitere Kreditaufnahme in 2020. Die Kredittilgung wird aus den erwarteten Abschreibungserlösen bedient.

4. Jahresverlust (- 71.300 €)

Der im Erfolgsplan ausgewiesene Jahresverlust (siehe Erläuterung Aufwendungen Nr. 22) wird bilanziell über den Vermögensplan abgewickelt. Dort erhöht er die Ausgaben.

**Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser -
Ergebnisplan 2019-2024**

Nr.	Bezeichnung	Jahresabschluss	Ansätze	Ansätze	Ansätze	Ansätze	Ansätze
		2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
	Erträge						
1.	Umsatzerlöse						
a)	Abwassergebühren	4.689.983	4.685.000	4.676.000	4.700.000	4.750.000	4.800.000
b)	Auflösung Ertragszuschüsse	414.535	411.000	409.000	405.000	405.000	403.000
c)	Kostenanteil Straßenentwässerung	708.579	730.000	717.000	720.000	720.000	720.000
d)	Landeszuweisung überdurchschnittlich hohe Abwassergebühr	0	0	0	0	0	0
	<i>Zwischensumme:</i>	5.813.097	5.826.000	5.802.000	5.825.000	5.875.000	5.923.000
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	28.756	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.917	8.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17.	Jahresfehlbetrag	0	444.000	372.700	274.000	236.000	225.000
	Summe Erträge	5.852.770	6.283.000	6.184.700	6.109.000	6.121.000	6.158.000
	Aufwendungen						
5.	Materialaufwand						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	76.852	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.400.464	2.835.000	2.789.500	2.700.000	2.705.000	2.710.000
	<i>Zwischensumme</i>	2.477.316	2.900.000	2.854.500	2.765.000	2.770.000	2.775.000
6.	Personalaufwand						
a)	Entgelte betrieblich und gewerblich	465.656	495.000	488.000	500.000	515.000	525.000
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	172.131	163.000	161.000	163.000	165.000	167.000
	<i>Zwischensumme</i>	637.787	658.000	649.000	663.000	680.000	692.000
7.	Abschreibungen	1.704.676	1.730.000	1.743.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	283.835	299.000	302.200	300.000	300.000	300.000
13.	Zinsen u. ä. Aufwendungen	421.139	390.000	330.000	325.000	315.000	335.000
16.	sonstige Steuern	528	0	0	0	0	0
22.	Jahresgewinn	327.489	306.000	306.000	306.000	306.000	306.000
	Summe Aufwendungen	5.852.770	6.283.000	6.184.700	6.109.000	6.121.000	6.158.000

**Stadtwerke Stadt Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser -
Vermögensplan 2021
Finanzplan 2021-2024**

Nr.	Bezeichnung	2019 Ergebnis €	2020 Ansatz €	2021 Ansatz €	2022 Ansatz €	2023 Ansatz €	2024 Ansatz €
Einnahmen							
1.	Abschreibungen	1.704.676	1.730.000	1.743.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000
2.	Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
3.	Kanalanschlußbeiträge und -anschlußkosten	44.562	350.000	200.000	200.000	200.000	200.000
4.	Kreditaufnahme	727.700	2.351.000	2.376.000	1.145.000	718.000	689.000
5.	Verrechnung mit Gewinnvortrag Vorjahre	0	444.000	372.700	274.000	236.000	225.000
6.	Verlustabdeckung Stadt	0	0	0	0	0	0
Summe Einnahmen:		2.476.938	4.875.000	4.691.700	3.369.000	2.904.000	2.864.000
Ausgaben							
1.	Investitionen						
1. 1.	Grundstücke	3.105	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
1. 2.	Kläranlagen	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1. 3.	Verbindungssammler (VS), Stauraum- kanäle (SK), Regenüberlaufbecken (RÜB), Regenrückhaltebecken (RRB)	497.515	260.000	260.000	150.000	30.000	30.000
1. 4.	Ortskanalisation	127.784	565.000	475.000	75.000	75.000	75.000
1. 5.	Sanierungsmaßnahmen	0	1.560.000	1.540.000	805.000	430.000	430.000
1. 6.	Kanalanschlusskosten	77.108	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
1. 7.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	12.439	55.000	25.000	25.000	25.000	25.000
1. 8.	Planungskosten	7.705	15.000	15.000	10.000	10.000	10.000
Summe Investitionen		725.656	2.635.000	2.495.000	1.245.000	750.000	750.000
2.	Auflösung Ertragszuschüsse	414.535	411.000	409.000	405.000	405.000	403.000
3.	Kredittilgung	1.336.746	1.385.000	1.415.000	1.445.000	1.475.000	1.475.000
4.	Jahresverlust	0	444.000	372.700	274.000	274.000	236.000
Summe Ausgaben		2.476.937	4.875.000	4.691.700	3.369.000	2.904.000	2.864.000

Anlagennachweis 2021

Anlagengruppe	Anschaffungs- und Herstellungswerte				Endstand 31.12.2021 €	bisher 01.01.2021 €	Ifd. Jahr €	Abschreibungen		kumuliert 31.12.2021 €	Restbuchwerte Stand 31.12.2021
	Anfangs- std. 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Um- buchungen €				Abgänge €	Zuschreibung €		
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen und ähnliche Rechte											
ähnliche Rechte	125.081,99	0,00	0,00	0,00	125.081,99	8.180,18	0,00	0,00	0,00	8.180,18	116.901,81
Software	7.661,65	0,00	0,00	0,00	7.661,65	7.661,65	0,00	0,00	0,00	7.661,65	0,00
Baukostenzuschuss	15.380,32	0,00	0,00	0,00	15.380,32	6.801,32	308,00	0,00	0,00	7.109,32	8.271,00
Summe	148.123,96	0,00	0,00	0,00	148.123,96	22.643,15	308,00	0,00	0,00	22.951,15	125.172,81
Sachanlagen											
Grundstücke	161.892,44	0,00	0,00	0,00	161.892,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	161.892,44
Abwasserreinigungsanlagen	6.855.563,09	0,00	0,00	0,00	6.855.563,09	6.167.701,59	171.384,00	0,00	0,00	6.339.085,59	516.477,50
Abwassersammelungsanlagen											
Regenüberlaufbauwerke	4.152.612,69	0,00	0,00	0,00	4.152.612,69	2.017.928,69	83.094,00	0,00	0,00	2.101.022,69	2.051.590,00
Sammler in der Ortslage	71.194.825,14	725.000,01	0,00	0,00	71.919.825,15	37.326.104,78	1.412.695,54	0,00	0,00	38.738.800,32	33.181.024,83
Grundstücksanschlüsse	3.504.057,77	100.000,00	0,00	0,00	3.604.057,77	1.094.100,07	71.253,30	0,00	0,00	1.165.353,37	2.438.704,40
Summe Abwassersammelungsanlagen	78.851.495,60	825.000,01	0,00	0,00	79.676.495,61	40.438.133,54	1.567.042,84	0,00	0,00	42.005.176,38	37.671.319,23
Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.198,32	0,00	0,00	0,00	78.198,32	52.856,87	4.114,73	0,00	0,00	56.971,60	21.226,72
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Summe Sachanlagen	85.947.149,45	925.000,01	0,00	0,00	86.872.149,46	46.658.692,00	1.742.541,57	0,00	0,00	48.401.233,57	38.470.915,89
Gesamtsumme	86.095.273,41	925.000,01	0,00	0,00	87.020.273,42	46.681.335,15	1.742.849,57	0,00	0,00	48.424.184,72	38.596.088,70

Abwasserwerk Schuldenübersicht bis 31.12.2021

Schulden des Eigenbetriebes Stadtwerke, Betriebsbereich Abwasser

Art der Schuld	Stand 01.01.2021	Aufnahme 2021	Zinsen 2021	Tilgung 2021	Stand 31.12.2021
Kreissparkasse Euskirchen					
1.225.623,62 €	1.071.875,44 €		13.830,84 €	31.963,16 €	1.039.912,28 €
447.749,88 €	411.211,54 €		2.833,73 €	9.294,27 €	401.917,27 €
1.022.583,76 €	102.870,60 €		5.137,74 €	59.838,58 €	43.032,02 €
KfW Frankfurt					
306.775,13 €	87.635,52 €		594,27 €	10.956,98 €	76.678,54 €
84.363,16 €	19.571,63 €		95,98 €	3.013,56 €	16.558,07 €
153.387,56 €	52.026,06 €		52,02 €	5.479,00 €	46.547,06 €
186.110,24 €	56.497,65 €		54,84 €	6.646,80 €	49.850,85 €
247.465,27 €	75.120,37 €		72,91 €	8.838,20 €	66.282,17 €
456.072,36 €	138.422,04 €		134,35 €	16.289,76 €	122.132,28 €
99.701,92 €	30.249,55 €		29,35 €	3.561,66 €	26.687,89 €
322.113,89 €	97.784,71 €		94,91 €	11.504,06 €	86.280,65 €
255.453,69 €	86.668,94 €		86,66 €	9.123,50 €	77.545,44 €
301.662,21 €	62.399,17 €		269,10 €	10.402,74 €	51.996,43 €
293.992,83 €	62.995,06 €		271,67 €	10.499,90 €	52.495,16 €
89.476,08 €	19.173,34 €		82,68 €	3.195,58 €	15.977,76 €
102.258,38 €	22.139,85 €		108,57 €	3.409,30 €	18.730,55 €
137.026,22 €	31.803,49 €		155,96 €	4.894,08 €	26.909,41 €
55.219,52 €	12.809,47 €		62,81 €	1.972,56 €	10.836,91 €
84.363,16 €	24.091,97 €		163,37 €	3.013,56 €	21.078,41 €
287.857,33 €	71.955,07 €		353,87 €	10.281,06 €	61.674,01 €
68.001,82 €	17.000,39 €		83,60 €	2.428,64 €	14.571,75 €
306.775,13 €	76.678,54 €		377,09 €	10.956,98 €	65.721,56 €
139.889,46 €	39.962,65 €		263,76 €	4.996,34 €	34.966,31 €
352.791,40 €	100.785,80 €		683,45 €	12.600,28 €	88.185,52 €
29.143,64 €	8.323,65 €		56,44 €	1.041,00 €	7.282,65 €
204.516,75 €	58.430,36 €		396,23 €	7.304,32 €	51.126,04 €
177.929,57 €	50.822,38 €		344,64 €	6.355,36 €	44.467,02 €
109.416,46 €	37.112,54 €		37,12 €	3.908,32 €	33.204,22 €
741.373,23 €	264.773,55 €		7.254,80 €	26.477,76 €	238.295,79 €
986.793,33 €	352.413,21 €		9.656,12 €	35.243,34 €	317.169,87 €
90.000,00 €	48.600,00 €		1.989,01 €	3.600,00 €	45.000,00 €
43.000,00 €	24.080,00 €		1.021,68 €	1.720,00 €	22.360,00 €
218.000,00 €	139.520,00 €		4.587,81 €	8.720,00 €	130.800,00 €
240.000,00 €	153.600,00 €		5.050,80 €	9.600,00 €	144.000,00 €
16.000,00 €	10.240,00 €		336,72 €	640,00 €	9.600,00 €
190.000,00 €	121.600,00 €		3.998,55 €	7.600,00 €	114.000,00 €
68.000,00 €	43.520,00 €		1.431,06 €	2.720,00 €	40.800,00 €
56.000,00 €	35.840,00 €		1.417,64 €	2.240,00 €	33.600,00 €
153.500,00 €	98.240,00 €		3.885,86 €	6.140,00 €	92.100,00 €
134.500,00 €	86.080,00 €		3.404,87 €	5.380,00 €	80.700,00 €
1.100.000,00 €	434.196,00 €		16.412,51 €	57.896,00 €	376.300,00 €
337.000,00 €	222.420,00 €		8.173,94 €	13.480,00 €	208.940,00 €
1.500.000,00 €	671.046,00 €		577,29 €	78.948,00 €	592.098,00 €
1.210.000,00 €	1.173.700,00 €		2.888,88 €	48.400,00 €	1.125.300,00 €
2.190.000,00 €	2.190.000,00 €		15.111,00 €	21.900,00 €	2.168.100,00 €
	8.996.286,54 €		113.926,50 €	604.474,65 €	8.391.811,89 €

Abwasserwerk Schuldenübersicht bis 31.12.2021

Schulden des Eigenbetriebes Stadtwerke, Betriebsbereich Abwasser

Art der Schuld	Stand 01.01.2021	Aufnahme 2021	Zinsen 2021	Tilgung 2021	Stand 31.12.2021
Investitionsbank NRW Düsseldorf	8.996.286,54 €		113.926,50 €	604.474,65 €	8.391.811,89 €
133.191,54 €	35.442,68 €		692,20 €	4.443,13 €	30.999,55 €
434.613,44 €	128.702,42 €		2.513,56 €	16.100,58 €	112.601,84 €
56.242,11 €	16.836,87 €		141,43 €	1.876,44 €	14.960,43 €
110.439,05 €	18.406,54 €		646,07 €	3.681,30 €	14.725,24 €
327.277,93 €	65.414,66 €		1.774,05 €	10.910,97 €	54.503,69 €
338.475,23 €	67.654,18 €		1.834,78 €	11.284,21 €	56.369,97 €
171.282,78 €	34.215,66 €		927,93 €	5.711,13 €	28.504,53 €
102.258,38 €	23.821,08 €		485,71 €	3.410,32 €	20.410,76 €
94.998,03 €	22.087,80 €		450,37 €	3.170,01 €	18.917,79 €
478.569,20 €	119.621,92 €		2.160,38 €	11.962,18 €	107.659,74 €
149.200,00 €	89.520,00 €		1.188,38 €	5.968,00 €	83.552,00 €
214.691,46 €	85.876,56 €		1.550,94 €	8.587,66 €	77.288,90 €
158.500,48 €	60.332,50 €		1.089,60 €	6.033,24 €	54.299,26 €
1.372.409,67 €	548.963,97 €		9.914,28 €	54.896,38 €	494.067,59 €
284.278,29 €	102.033,42 €		1.842,72 €	10.203,34 €	91.830,08 €
145.718,19 €	58.287,39 €		1.052,68 €	5.828,72 €	52.458,67 €
103.792,25 €	41.516,75 €		749,80 €	4.151,70 €	37.365,05 €
71.580,86 €	28.632,26 €		517,10 €	2.863,24 €	25.769,02 €
71.580,86 €	17.179,42 €		310,26 €	1.717,94 €	15.461,48 €
323.647,76 €	125.368,72 €		2.264,16 €	12.536,88 €	112.831,84 €
255.134,64 €	102.053,95 €		1.843,10 €	10.205,38 €	91.848,57 €
288.368,62 €	126.882,26 €		1.004,39 €	11.534,74 €	115.347,52 €
150.319,81 €	66.140,61 €		523,56 €	6.012,80 €	60.127,81 €
325.181,64 €	123.822,65 €		980,17 €	11.256,60 €	112.566,05 €
19.429,09 €	8.548,85 €		67,67 €	777,16 €	7.771,69 €
102.769,67 €	45.218,75 €		357,95 €	4.110,78 €	41.107,97 €
171.794,07 €	75.589,43 €		598,36 €	6.871,76 €	68.717,67 €
133.958,47 €	47.603,24 €		376,82 €	4.327,58 €	43.275,66 €
214.231,30 €	87.737,59 €		694,53 €	7.976,16 €	79.761,43 €
674.905,28 €	296.958,20 €		2.350,69 €	26.996,22 €	269.961,98 €
136.514,93 €	40.944,04 €		324,11 €	3.722,22 €	37.221,82 €
88.500,00 €	40.710,00 €		99,57 €	3.540,00 €	37.170,00 €
88.500,00 €	25.248,00 €		61,81 €	2.104,00 €	23.144,00 €
35.500,00 €	14.444,00 €		35,33 €	1.256,00 €	13.188,00 €
25.750,00 €	11.845,00 €		28,97 €	1.030,00 €	10.815,00 €
25.750,00 €	9.432,00 €		23,09 €	786,00 €	8.646,00 €
26.500,00 €	12.190,00 €		29,82 €	1.060,00 €	11.130,00 €
76.800,00 €	36.864,00 €		1.209,21 €	3.072,00 €	33.792,00 €
76.800,00 €	26.976,00 €		752,80 €	2.248,00 €	24.728,00 €
233.800,00 €	116.900,00 €		2.806,77 €	9.352,00 €	107.548,00 €
101.000,00 €	48.480,00 €		1.352,90 €	4.040,00 €	44.440,00 €
35.700,00 €	17.136,00 €		478,20 €	1.428,00 €	15.708,00 €
35.700,00 €	17.136,00 €		478,20 €	1.428,00 €	15.708,00 €
	12.085.061,91 €		162.510,92 €	914.947,42 €	11.170.114,49 €

Abwasserwerk Schuldenübersicht bis 31.12.2021

Schulden des Eigenbetriebes Stadtwerke, Betriebsbereich Abwasser

Art der Schuld	Stand 01.01.2021	Aufnahme 2021	Zinsen 2021	Tilgung 2021	Stand 31.12.2021
<u>Investitionsbank NRW Düsseldorf</u>					
	12.085.061,91 €		162.510,92 €	914.947,42 €	11.170.114,49 €
178.952,16 €	91.275,86 €		1.782,62 €	11.422,26 €	79.853,60 €
24.000,00 €	12.000,00 €		317,52 €	960,00 €	11.040,00 €
382.000,00 €	198.640,00 €		5.065,32 €	15.280,00 €	183.360,00 €
214.400,00 €	107.200,00 €		2.573,87 €	8.576,00 €	98.624,00 €
53.600,00 €	28.944,00 €		823,83 €	2.144,00 €	26.800,00 €
95.500,00 €	51.570,00 €		1.467,84 €	3.820,00 €	47.750,00 €
72.800,00 €	40.768,00 €		1.161,16 €	2.912,00 €	37.856,00 €
37.600,00 €	21.056,00 €		599,72 €	1.504,00 €	19.552,00 €
99.600,00 €	55.776,00 €		1.588,62 €	3.984,00 €	51.792,00 €
134.800,00 €	75.488,00 €		1.890,57 €	5.392,00 €	70.096,00 €
81.600,00 €	45.696,00 €		1.144,44 €	3.264,00 €	42.432,00 €
102.000,00 €	57.008,00 €		1.427,74 €	4.072,00 €	52.936,00 €
118.800,00 €	71.280,00 €		1.121,47 €	4.752,00 €	66.528,00 €
27.200,00 €	16.320,00 €		256,77 €	1.088,00 €	15.232,00 €
122.400,00 €	73.440,00 €		974,92 €	4.896,00 €	68.544,00 €
404.000,00 €	82.624,72 €		1.492,20 €	8.262,48 €	74.362,24 €
18.200,00 €	10.556,00 €		207,48 €	728,00 €	9.828,00 €
24.900,00 €	14.940,00 €		235,06 €	996,00 €	13.944,00 €
20.400,00 €	12.240,00 €		210,63 €	816,00 €	11.424,00 €
3.800,00 €	2.280,00 €		33,63 €	152,00 €	2.128,00 €
19.200,00 €	11.904,00 €		251,81 €	768,00 €	11.136,00 €
29.700,00 €	18.414,00 €		389,52 €	1.188,00 €	17.226,00 €
34.300,00 €	21.952,00 €		453,79 €	1.372,00 €	20.580,00 €
30.600,00 €	20.196,00 €		467,41 €	1.224,00 €	18.972,00 €
1.500.000,00 €	661.758,00 €		4.349,96 €	88.236,00 €	573.522,00 €
<u>Helaba</u>					
2.045.167,52 €	767.986,77 €		39.024,93 €	88.389,01 €	679.597,76 €
2.556.459,41 €	1.190.558,38 €		39.340,76 €	74.532,14 €	1.116.026,24 €
1.533.875,64 €	564.423,76 €		30.587,31 €	61.970,93 €	502.452,83 €
550.000,00 €	328.663,70 €		13.377,22 €	19.237,78 €	309.425,92 €
<u>DZ Hyp</u>					
500.000,00 €	382.859,25 €		4.413,73 €	22.536,27 €	360.322,98 €
97.000,00 €	9.453,79 €		48,25 €	9.444,01 €	9,78 €
687.000,00 €	202.282,91 €		5.475,00 €	45.800,04 €	156.482,87 €
Kreditneuaufnahme	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt:	17.334.617,05 €		325.066,02 €	1.414.666,34 €	15.919.950,71 €

**Stadtwerke Bad Münstereifel -Betriebszweig Abwasser-
Wirtschaftsplan 2020
ENTWICKLUNG DER GEBÜHRENAUSGLEICHSRÜCKLAGE**

2016			2017			2018			2019			2020			2021			
Stand am 01.01.2016	Zuführung	Entnahme	Stand am 31.12.2016	Zuführung	Entnahme	Stand am 31.12.2017	Zuführung	Entnahme	Stand am 31.12.2018	Zuführung	Entnahme	Stand am 31.12.2019	Zuführung	Entnahme	Stand am 31.12.2020	Zuführung	Entnahme	Stand am 01.01.2021
268.659 €	0 €	0 €	268.659 €	0 €	0 €	268.659 €	0 €	0 €	268.659 €	0 €	0 €	268.659 €	0 €	0 €	268.659 €	0 €	0 €	268.659 €

Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser -

Gewinn/Verlustvortrag

Bezeichnung	Jahresabschluss €	Stand 31.12. €
Rücklage bis 95	406.095,24	268.659,00
1995	143.387,42	412.046,42
1996	569.194,43	981.240,85
1997	142.980,66	1.124.221,51
1998	452.160,67	1.576.382,18
1999	-137.194,55	1.439.187,63
2000	-664.890,58	774.297,05
2001	-726.700,19	47.596,86
2002	333.919,90	381.516,76
2003	271.569,68	653.086,44
2004	466.465,56	1.119.552,00
2005	222.173,32	1.341.725,32
2006	128.189,61	1.469.914,93
2007	-256.101,04	1.213.813,89
2008	-241.676,95	972.136,94
2009	-393.274,28	578.862,66
2010	-415.548,52	163.314,14
2011	301.864,00	465.178,14
2012	178.595,00	643.773,14
2013	282.135,59	925.908,73
2014	225.916,00	1.151.824,73
2015	126.733,00	1.278.557,73
2016	117.798,81	1.396.356,54
2017	71.604,00	1.467.960,54
2018	142.951,79	1.610.912,33
2019	27.489,00	1.638.401,33

Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser - Stellenübersicht 2021

	Entgelt TVöD	Zahl der Stellen		tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2020	Erläuterungen
		in 2021	in 2020		
Tariflich Beschäftigte					
-Verwaltungsbereich	14	0,075	0,3	0,3	0,075 x KW 0,6 x KU
	11	0,6	0,6	0,6	
	9 b	0,6	0,6	0,6	
	9 b	0,8	0	0	
	9a	0	1	0,41	
	7	0,5	0,5	0,5	
	5	0,18	0,18	0,16	
Stellenanzahl Verwaltung		2,755	3,18	2,57	
- technischer Bereich	12	0,5	0	0	
	11	0	0,5	0,5	
	11	0,5	0	0	
	9 b	0,3	0,5	0,5	
	8	1	0	0	
	7	3	4	4	
Stellenanzahl techn.Bereich		5,3	5	5	
Stellenanzahl gesamt		8,055	8,18	7,57	
Beamte					
Nachrichtliche Vormerkung der beim Betriebszweig Abwasser beschäftigten Beamten (Diese sind im Stellenplan der Stadt zu führen)					
Verwaltungsbereich	A 10 LBesO	0,4	0,7	0,7	
	A 10 LBesO	0,8	0,8	0,4	
Beamte insgesamt		1,2	1,5	1,1	

Jahresabschluss 2019

der

Stadtwerke Bad Münstereifel

- Betriebszweig Abwasser -

Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Bad Münstereifel
Betriebszweig Abwasser

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dülmen, den 4. Dezember 2020



HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Dr. Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin

Eine Verwendung des oben stehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bilanz zum 31. Dezember 2019
(mit Vergleichszahlen 31. Dezember 2018)

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	117.547,31	115.410,23
2. Baukostenzuschuss	8.579,00	8.887,00
	<u>126.126,31</u>	<u>124.297,23</u>
II. Sachanlagen		
1. Grund und Boden	161.892,44	161.892,44
2. Abwasserreinigungsanlagen	888.874,50	1.089.887,50
3. Abwassersammlungsanlagen	37.954.375,56	38.774.872,50
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.223,00	2.751,78
5. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	415.139,47	422.098,17
	<u>39.434.504,97</u>	<u>40.451.502,39</u>
B Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.799,75	54.582,02
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00		
2. Forderungen gegen die Stadt	254.735,47	1.331.406,46
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00		
3. Forderungen gegen das Wasserwerk	123.671,07	196.565,98
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00		
4. Forderungen gegen den Forstbetrieb	28.647,30	27.862,60
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	79,33	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00		
	<u>414.932,92</u>	<u>1.610.417,06</u>
C Rechnungsabgrenzungskosten	<u>14.728,17</u>	<u>28.420,97</u>
Bilanzsumme	<u>39.990.292,37</u>	<u>42.214.637,65</u>

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A Eigenkapital		
I. Stammkapital	7.670.000,00	7.670.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	1.430.792,05	1.430.792,05
2. Zweckgebundene Rücklage	3.479.138,80	3.479.138,80
	<u>911.583,82</u>	<u>890.094,11</u>
III. Bilanzgewinn	<u>13.491.514,67</u>	<u>13.470.024,96</u>
B Empfangene Ertragszuschüsse	<u>3.037.970,94</u>	<u>3.365.396,77</u>
C Sondernosten für Investitionszuschüsse	<u>3.531.105,01</u>	<u>3.594.452,34</u>
D Rückstellungen		
1. Sonstigen Rückstellungen	<u>86.505,56</u>	<u>90.157,02</u>
E Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.677.577,08	20.014.323,46
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.293.378,35		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	266.576,51	331.030,42
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 230.819,12		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 143.922,68	143.922,68	28.980,90
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasserwerk		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 710.761,16	710.761,16	1.312.841,39
5. Sonstige Verbindlichkeiten		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 44.358,76	44.358,76	7.430,39
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00		
davon aus Steuern: EUR 8.601,37		
	<u>19.843.196,19</u>	<u>21.694.606,56</u>
Bilanzsumme	<u>39.990.292,37</u>	<u>42.214.637,65</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019
(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

	2019 <u>EURO</u>	2018 <u>EURO</u>
1. Umsatzerlöse	5.398.563,06	5.475.012,77
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>443.290,70</u> 5.841.853,76	<u>434.169,87</u> 5.909.182,64
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	76.852,19	64.565,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	466.628,64	491.274,54
c) Umlage Erftverband	<u>1.933.351,00</u>	<u>1.901.623,00</u>
	<u>2.476.831,83</u>	<u>2.457.462,68</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	465.656,18	409.539,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 92.871,25	172.130,95	121.597,40
	<u>637.787,13</u>	<u>531.136,44</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.704.676,06	1.684.109,62
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	286.315,15	279.275,36
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.917,00	15.734,80
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	419.142,88	523.427,55
9. Ergebnis nach Steuern	<u>328.017,71</u>	<u>449.505,79</u>
10. Sonstige Steuern	<u>528,00</u>	<u>554,00</u>
11. Jahresüberschuss	327.489,71	448.951,79
12. Gewinnvortrag	890.094,11	747.142,32
13. Ergebnisverwendung	<u>-306.000,00</u>	<u>-306.000,00</u>
14. Bilanzgewinn	<u><u>911.583,82</u></u>	<u><u>890.094,11</u></u>

Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser, sind ein Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2019 ist unter Beachtung der Vorschriften der EigVO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Saldenvorträge der Vorjahresbilanz wurden unverändert übernommen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Empfangene Ertragszuschüsse sind als Passivposten ausgewiesen. Sonstige Aktivierungs- und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Erträge aus der Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten sind zusammen unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2002 veranlagten Anschlussbeiträge, Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse werden als Empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen und gemäß dem Schreiben vom 29. Juni 1990 – III B 4 – 5/701 – 4578/89 – des Innenministers NRW mit 3% p.a. ertragswirksam aufgelöst.

Ab dem 01.01.2003 werden die Anschlussbeiträge, Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes ertragswirksam ausgewiesen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten und das Sachanlagevermögen mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Verrechnung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer.

Anlage 2

Für Zugänge des Berichtsjahres wurde die Abschreibungsmethode "pro rata temporis" angewandt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach § 6 Abs.2a EStG über 5 Jahre linear abgeschrieben. Anlagenabgänge erfolgen zu vorgetragenen Restbuchwerten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Bei der Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wird allen erkennbaren Risiken durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ansatz der Rückstellungen erfolgte mit den Erfüllungsbeträgen. Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

**STADTWERKE BAD MÜNSTEREIFEL
BETRIEBSZWEIG ABWASSER**

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Der Abwasserbetrieb bildet zusammen mit dem Wasserbetrieb, gemäß Beschluss des Rates vom 22. Dezember 1998 seit dem 01. Januar 1999 den Eigenbetrieb „Stadtwerke Bad Münstereifel“. Dieser wird entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung für Nordrhein-Westfalen sowie der Betriebssatzung geführt, wobei das Vermögen der Betriebe getrennt bleiben und jeder Betrieb sein eigenes Rechnungswesen führt.

Die Betriebsleitung der Stadtwerke Bad Münstereifel besteht aus zwei Personen. Als technischer Betriebsleiter ist Herr Hans Georg Schäfer, als kaufmännischer Betriebsleiter ist Herr Willi Müller bestellt.

Zur Aufgabenerledigung bedienen sich die Stadtwerke anderer Fachabteilungen der Stadtverwaltung, so z.B. der Personalabteilung, der Stabsstelle und der Organisationsabteilung. Entsprechend dem jährlichen Aufwand werden hier die Kosten in Form eines jährlichen Verwaltungskostenbeitrages mit der Stadt abgerechnet.

Der Betriebszweig Abwasser hat nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Landeswassergesetz (LWG) die Aufgabe der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet. Zu diesem Zweck betreiben die Stadtwerke ein umfangreiches Kanalnetz.

Die kommunale Abwasserbeseitigungspflicht umfasst auch Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben. Diese Entsorgungsform ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf bebaute Außenbereichsgrundstücke beschränkt.

Die Kläranlage Kirspenich wird mit dem dazugehörigen Regenüberlaufbecken vom Erftverband betrieben. Die Ortschaft Kalkar wird zur Gruppenkläranlage Euskirchen-Kessenich entwässert.

2. Forschung und Entwicklung

Die Stadtwerke betreiben keine Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Abwasserbeseitigung ist eine hoheitliche Aufgabe, die ausschließlich den Stadtwerken der Stadt Bad Münstereifel obliegt. Der Abwasserbetreiber als Hoheitsbetreiber dient dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz (§ 107 Abs.2 GemO NRW, Abschnitt 9 Abs. 1, Satz 2 KStR). Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht des Abwasserwerkes nicht gegeben.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Gewinn in Höhe von T€ 327 ab. Nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von T€ 306 an die Stadt und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von T€ 890 ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 911. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Erfolgsplan 2019 weist einen Fehlbetrag, nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt, in Höhe von T€ 354 aus. Das Jahresergebnis hat sich somit um T€ 375 gegenüber dem Erfolgsplan verbessern können. Ursächlich hierfür ist, dass die Aufwendungen um insgesamt T€ 298 hinter den Planansätzen zurück geblieben sind. Vor allem zwei Aufwandspositionen haben hierzu im Wesentlichen beigetragen: Die Aufwendungen für bezogenen Leistungen blieben mit T€ 229 hinter dem Planansatz zurück und die Kreditzinsen mit T€ 131.

Bedingt durch den positiven Geschäftsverlauf 2019 konnte nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung noch ein geringer Überschuss von T€ 21 erzielt werden und somit einhergehend eine Erhöhung des Bilanzgewinns.

a) Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt nachstehende Ertragslage:

Ergebnisstruktur	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtleistung	5.842	5.909	-67
Aufwendungen für die GL	5.106	4.951	155
Finanzergebnis	-408	-508	100
Ergebnis nach Steuern	328	449	-121
Jahresüberschuss	327	449	-122

Die Gesamtleistung ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,3% gesunken. Die Aufwendungen sind um 3,1% gestiegen.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von Euro 890.094,11 ergibt sich nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt in Höhe von Euro 306.000 ein Bilanzgewinn zum 31.12.2019 von Euro 911.583,82. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Stadtwerke Bad Münstereifel schließen das Wirtschaftsjahr 2019 im Bereich des Betriebszweigs Abwasser mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 327.489,71 ab.

Die Ertragslage 2019 des Abwasserwerkes ist positiv.

b) Finanzlage

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird, wie in den Vorjahren, eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von € 306.000,00 an die Stadt abgeführt (§ 109 GO NRW i.V.m. § 10 Abs. 5 EigVO).

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:

Stand 01.01.2019	€	13.470.024,96
Jahresgewinn	€	, 327.489,71
Eigenkapitalverzinsung	€	<u>/./ 306.000,00</u>
Stand 31.12.2019	€	<u>13.491.514,67</u>

Die Eigenkapitalquote ist nur unwesentlich auf 33,8% (Vj. 31,9%) gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von 47,4% zum 31.12.2018 auf 46,7% der Bilanzsumme zum 31.12.2019 reduziert. In 2019 wurde kein Darlehen aufgenommen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus eigenen Mitteln wie bspw. über Baukostenzuschüsse (Kanalanschlussbeiträge und Kanalanschlusskosten) sowie über die Abwassergebühren.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen T€ 18.678 bzw. 46,7% der Bilanzsumme.

Die Finanzlage des Abwasserwerkes ist stabil.

c) Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt T€ 39.560 bzw. 98,9% der Bilanzsumme. Die Vermögensstruktur ist somit eindeutig durch das Anlagevermögen geprägt.

Die Gesamtinvestitionen betragen im Berichtsjahr T€ 693. Davon wurden T€ 3 in immaterielle Wirtschaftsgüter, T€ 84 in Sammler in der Ortlage, T€ 77 in Hausanschlüsse, T€ 13 in die Betriebs- und Geschäftsausstattung und T€ 516 in Anlagen im Bau investiert.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt der Fokus auf der Umsatzentwicklung. Die Erlöse aus Abwassergebühren hängen maßgeblich vom Frischwasserverbrauch der Benutzer ab. Die Schmutzwassermenge 2019 blieb im Vergleich zu 2018 nahezu unverändert.

Die Gebühren beruhen auf folgenden Wasserverbräuchen (Abwassermengen)

	2019	2018
	Tcbm	Tcbm
Schmutzwassergebühren	786	783
Entsorgungsgebühren Kleinkläranlagen	4	6
Entsorgungsgebühren vollbiologische Kleinkläranlagen	12	12
Entsorgungsgebühren geschlossene Gruben	<u>2</u>	<u>3</u>
	804	804
Gebührenpflichtige Fläche Niederschlagswasser	203,6 ha	200,2 ha

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Bad Münstereifel in der jeweils gültigen Fassung.

Die Umsätze und sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 5.842. Hiervon entfallen T€ 4.689 auf die Erlöse aus Kanalbenutzung/Entsorgung, T€ 709 auf die Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung, T€ 415 auf die Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen sowie T€ 29 auf die sonstigen Erlöse.

4. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als gut eingeschätzt.

Die langfristigen Verbindlichkeiten sind gesunken und es gab keine Neukreditaufnahme.

Der Jahresüberschuss 2019 hat im Vergleich zum Planansatz 2019 die Erwartungen übertroffen.

IV. Prognosebericht

Gemäß dem Vermögensplan 2020 sind zukünftig folgende Investitionsvorhaben beabsichtigt:

Grunderwerb	€	10.000,00
Instandsetzung von Kläranlagen	€	20.000,00
Verbindungssammler, Regenüberlaufbecken u.a	€	260.000,00
Ortskanalisation	€	565.000,00
Sanierung Kanalisation	€	1560.000,00
Kanalgrundstücksanschlüsse	€	150.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	55.000,00
Planungskosten	€	<u>15.000,00</u>
	€	<u>2.635.000,00</u>

Die im Wirtschaftsplan für 2019 geplanten Investitionen sind durch die Einnahmen aus Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträge und Kanalanschlusskosten zu finanzieren. Übersteigende Investitionen werden durch eine Kreditneuaufnahme bestritten.

Im Wirtschaftsplan 2020 wird mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 444, nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von T€ 306, kalkuliert.

Hinsichtlich der Aufwandsposition „Untersuchung und Auswertung Kanalisation“ werden in 2020 T€ 250 an Mehraufwand gegenüber 2019 eingeplant, um die gesetzliche Frist für die Befahrung des Kanalnetzes einzuhalten.

Die Einnahmesituation 2020 ist fast identisch entsprechend dem Niveau 2019 geplant. Dies impliziert, dass gleich hohe Frischwasserverbräuche wie im Jahr 2019 erwartet werden.

Entgegen dem Planansatz 2020 I lassen die Geschäftszahlen zum 30.09.2020 einen positiven Geschäftsverlauf für das Wirtschaftsjahr 2020 erwarten. Ursächlich hierfür sind primär Minderausgaben zum 30.09.2020 bei den Aufwandspositionen Unterhaltungsaufwand Kanalnetz, Untersuchung Kanalisation und bei den Kreditzinsen. Der Ansatz für die Untersuchung der Kanalisation wird voraussichtlich in 2020 nicht ausgeschöpft werden, da die begonnenen, umfangreichen Untersuchungen und Auswertungen sich in das Jahr 2021 verlagern werden.

Auch im Jahr 2020 bleiben die Abwassergebühren stabil. Aufgrund der angesammelten Rücklagen, über die das Abwasserwerk verfügt, sollte auch in den nächsten Jahren eine Erhöhung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren unterbleiben können.

V. Chancen und Risiken

Der Gesetzgeber fordert in § 10 EigVO NRW das bestandsgefährdende Risiken im Hinblick auf die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebes frühzeitig erkannt werden.

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Risiken ist darauf hinzuweisen, dass dem Eigenbetrieb aufgrund der Gebührenhoheit, sowie dem Anschluss- und Benutzerzwang in gewisser Weise eine monopolartige Stellung zukommt. Der Abwasserbetrieb hat seine Gebühren so festzusetzen, dass eine Bestandsgefährdung aus wirtschaftlichen Gründen ausscheidet.

Die technischen Risiken betreffen den Bestand und die Funktion der unterschiedlichen Abwasseranlagen, wie Kläranlagen, Regenüberlaufbauwerke, Pumpstationen und die Kanalisation.

Durch permanente Kontrolle, Messung und die Überwachung der Anlagen durch das Betriebspersonal wird gewährleistet, dass Störungen der Funktionsfähigkeit frühzeitig erkannt werden.

Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Bereitschaftsdienst aufgestellt, welcher auf Störmeldungen umgehend reagiert. Die drei Kläranlagen werden auch an Wochenenden und Feiertagen vom Bereitschaftsdienst täglich angefahren und kontrolliert.

Darüber hinaus wird das Betriebspersonal durch technische Überwachungs- und Störmeldesysteme unterstützt. Im organisatorischen Bereich werden über Dienstanweisungen die im Störfall zu ergreifenden Maßnahmen definiert.

Ferner wird das gesamte Kanalnetz, innerhalb der vom Gesetzgeber in der Sicherheitsüberwachungsverordnung Abwasser NRW (SüwVO NRW) vorgegebenen Frist in regelmäßigen Abständen, einer Befahrung unterzogen. Die bei der TV-Befahrung festgestellten Schäden werden in einem Sanierungskonzept klassifiziert und priorisiert, zwecks umfassender und fristgerechter Beseitigung.

Durch diese Maßnahmen wird die technische Leistungsfähigkeit des Abwasserbetriebes gestärkt und erhalten. Durch die permanenten Kontrollen und Messungen an den technischen Anlagen erhält der Betrieb einen verlässlicher Überblick über den Betriebszustand und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Anlagen. Die Wahrscheinlichkeit von Störungen an Anlagen wird gemindert und Schäden werden frühzeitig erfasst und abgestellt.

Darüber hinaus sind die Gefahren der Abwasseranlagen durch Zerstörung, Brand, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und Bedienungsfehler über Versicherungen abgedeckt.

Im gesamten Jahr 2019 sind keine Probleme an der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung eingetreten.

Der Teilfinanzplan zum Wirtschaftsplan 2020 spiegelt die geplanten Investitionen für die Jahre 2020 bis 2023 wider. Aus den Ansätzen für die Instandsetzung der Kläranlagen und zur Sanierung der Kanalisation lässt sich ablesen, welche Bedeutung der Aufrechterhaltung der technischen Leistungsfähigkeit beigemessen wird.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Abwasseranlagen mit den Einzelanlagen, wie den Kläranlagen, Regenüberlaufwerken, Pumpstationen und dem Kanalnetz sich in einem altersgerecht guten, funktionssicheren und konkurrenzfähigen Zustand befinden.

Die Vermögenslage des Abwasserwerks mit seinen angesammelten Rücklagen ermöglicht die erforderlichen Investitionen in die Erweiterung, Erneuerung und Sanierung der Abwasseranlagen sowie weiterhin stabile Gebühren in den nächsten Jahren.

Hinsichtlich der im Risikobericht aufgeführten Einzelrisiken ist – unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit – davon auszugehen, dass diese Risiken die weitere Entwicklung des Abwasserwerkes nicht gefährden.

Bad Münstereifel, den 30.11.2020

Stadtwerke Stadt Bad Münstereifel
Betriebszweig Abwasser

Willi Müller
Kfm. Betriebsleiter

Hans Georg Schäfer
Techn. Betriebsleiter